

ZUSATZ-INFO:

Die Altstadtscutzzonen

Die Schutzzonen nach dem Grazer Altstadterhaltungsgesetz dienen der Erhaltung jener Stadtteile von Graz, die in ihrer landschaftlichen und baulichen Charakteristik das historische Stadtbild prägen und daher in ihrem Erscheinungsbild und in ihrer Baustruktur und Bausubstanz sowie in ihrer vielfältigen urbanen Funktion zu erhalten sind. Dieses Landesgesetz wurde 1974 erlassen und stellt seither den institutionalisierten Altstadtschutz dar. Die Schutzzonen wurden in verschiedenen Phasen zwischen 1979 und 1991 immer wieder erweitert und umfassen heute den historischen Stadtkern und die barocke Murvorstadt (UNESCO Welterbezone Graz) sowie die gründerzeitliche Stadterweiterung, dazu die ehemaligen historischen Vororte inklusive Schloss Eggenberg und den Bereich um die gesamte denkmalgeschützte Anlage des Kalvarienberges.

Charakteristik schutzwürdiger Gebäude erhalten

Den Zielen des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes kommt ein vorrangiges öffentliches Interesse zu. Es soll überdies einen Beitrag zur Erhaltung der Altstadt von Graz als UNESCO-Weltkulturerbe leisten. Mit dem Altstadterhaltungsgesetz und den dazugehörigen Verordnungen wird normiert, dass sich alle Bauvorhaben in den Schutzzonen in das äußere Erscheinungsbild einfügen müssen, und dass die Charakteristik der schutzwürdigen Gebäude nicht beeinträchtigt werden darf.